



## Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 09.03.2023

### Bekanntgaben

BM Flik gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am 09.02.2023 Frau Simone Mayer als Nachfolge für die Leitung des Amtes für Bauen und Finanzen gewählt habe, der Arbeitsvertrag wurde bereits unterschrieben, sie wird ihren Dienst am 01.04.2023 antreten. Ebenfalls informierte der Vorsitzende, dass das Gremium in seiner letzten Sitzung beschloss, die Vereinsförderung einmalig auf die jeweils zustehende Summe zu verdoppeln.

### Bürger fragen – die Verwaltung antwortet

- ein Zuhörer erkundigte sich bezüglich der heutigen Infoveranstaltung in Aichelberg über das interkommunale Gewerbegebiet und wollte wissen ob sich auch die Gemeindeverwaltung hieran beteiligen würde. BM Flik informierte, dass die heutige Infoveranstaltung allein von der Gemeinde Aichelberg organisiert wurde. Bei der Umsetzung würde sich die Gemeinde Zell jedoch beteiligen, laut Beschluss des Gemeinderats.

- eine ZuhörerIn erkundigte sich nach der derzeitigen Anzahl der Flüchtlinge im Ort. Sie habe gehört, dass die Turnhalle für Geflüchtete genutzt werden solle, dies fände sie keine gute Idee. Der Vorsitzende informierte, dass Stand heute ungefähr 50 Geflüchtete im Ort untergebracht seien, nach einer Prognose des Landratsamts jedoch ca. 22 weitere Personen aufgenommen werden müssten. Die Unterbringung erfolge in privaten Unterkünften und in kommunalen Räumlichkeiten. Die Gemeinde habe hierfür die entsprechenden Wohnungen bzw. Unterkünfte zur Verfügung stehen.

- ein Zuhörer fragte, wer die Mietzahlungen für die Geflüchteten in einer kommunalen Liegenschaft übernehme. BM Flik informierte, dass das Kreissozialamt dies übernehmen werde.

- zwei Zuhörer dankten den Mitgliedern des Gremiums für die Verdopplung der Vereinsförderung in diesem Jahr.

### Erweiterung Sportgelände „Gereut“ – Vergabe von Planungsleistungen

BM Flik begrüßte Herr Mezger vom Planungsbüro mquadrat. Wie in der Vergangenheit informiere die Verwaltung den Gemeinderat und die Öffentlichkeit transparent, wenn es etwas zu berichten gebe. Der Vorsitzende übergab das Wort an Herr Mezger. Dieser führte ausführlich den Sachverhalt über die Vergabe der Planungsleistungen aus. Die Erweiterung sei ein kompliziertes Verfahren mit vielen notwendigen Schritten, die Zeit bräuchten. Der entsprechende Bebauungsplan sei 2022 rechtskräftig geworden. Somit sei die planungsrechtliche Grundlage für die weiteren Genehmigungen geschaffen worden. Das Sportgelände stehe in direktem Zusammenhang mit dem Auffüllgelände. In den letzten Wochen habe es Untersuchungen vor Ort, vor allem Bohrungen gegeben, die Erkenntnisse über den Untergrund sowie den Schichtenaufbau des Geländes abliefern, insbesondere über die Wasserdurchlässigkeit, Tragfähigkeit und das Material der jeweiligen Böden. Es sei wichtig, in welcher Tiefe man Schichtenwasser bzw. Grundwasser vorfinde, da Grundwasser besonders schützenswert sei. Die Abdichtung der Auffüllung diene dem Schutz des Grundwassers. Die erforderliche Auffüllhöhe sei abhängig von der Lage des Grundwassers, das Material dürfe nur zum Zwecke der Auffüllung aufgebracht werden, sonst sei es als



Deponie zu werten. Das Sportgelände stehe in einem untrennbaren Zusammenhang mit der Auffüllung. Der Bauantrag müsse für beides zusammengestellt werden, nur so könne die Auffüllung als sogen. technisches Bauwerk gelten. Der Auftrag von Planungsleistungen umfasse somit alle notwendigen Planungsleistungen bis zur Bauantragsstellung. Mengen und Klassifizierungen werden ermittelt und damit auch die zu erwartenden Einnahmen aus Auffüllung anhand von Richtwerten. Dies hängt jedoch von der geologischen Untersuchung ab. Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers solle nicht in einer Kläranlage erfolgen, sondern in den nahegelegenen Bach. Eine direkte Einleitung in den Pliensbach ist jedoch nicht möglich, da eine Verunreinigung durch den Kunstrasen und die Maschinen entstehen würden. Die Ableitung über Rückhaltebecken sei erforderlich durch die Entwässerung über Rigolen unter dem Kunstrasenfeld, die kaskadenförmig oder muldenförmig sind, je nach Bodenbeschaffenheit. Man treffe wahrscheinlich auf lehmartige Böden.

Ein Sprecher hinterfragte das technische Bauwerk. Er habe die Info, dass max. 2m aufgefüllt werden dürfen. Herr Mezger informierte, dass es ein techn. Bauwerk sei, wenn die Auffüllung zum Bau des Sportgeländes erforderlich sei. Klassifizierte Materialien seien untersch. bewertet. Gewisse Materialien, die natürliche Belastung haben, hätten höhere Deponiekosten als weniger belastete Materialien. In Zell finde sich kein Material, das nicht bereits geogen belastet sei. Der Sprecher führte zudem aus, dass er davon ausgehe, dass das Landratsamt fordern werde, man könne den Sportplatz tiefer setzen. Herr Mezger erklärte, dass das Gutachten Klarheit bringen wird. Die Höhenlage wurde aus verschiedenen Gründen festgelegt. Auf Nachfrage nach dem Volumen des technischen Bauwerks informierte Herr Mezger, dass dies ungefähr 100.000 m<sup>3</sup> seien.

Ein Sprecher erinnerte an die Zahlen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats vom 15.09.2022. Er Sorge sich, dass man in die Ausschreibung gehe und ein Defizit vorhanden sei. Er erkundigte sich bei Herr Mezger, wie der Betrag für die Planungskosten zustande gekommen sei. Herr Mezger erklärte, dass die Zahlen vom September 2022 von vergleichenden Bauvorhaben in anderen Gemeinden ermittelt bzw. geschätzt wurden. Die Frage des technischen Bauwerks könne nur im Rahmen der Baugenehmigung beantwortet werden. Vor der Ausschreibung müssten die Kosten und Einnahmen des Gesamtvorhabens erhoben werden. Wenn der Gemeinderat eine Ausschreibung aufhebe, hätten die Bewerber einen Schadensersatzanspruch, wie bei allen Ausschreibungen.

Auf mehrfache Nachfrage aus dem Gremium erklärte Herr Mezger, dass mit den derzeit vorhandenen Daten keine valide Auskunft beim Landratsamt eingeholt werden könne.

Nach ausführlicher Aussprache nahm der Gemeinderat vom Sachstandsbericht Kenntnis.

### **Erweiterung Sportgelände „Gereut“ – Vergabe von Planungsleisten**

BM Flik verwies auf die Vorlage 22/2023 und erläuterte den Sachverhalt ausführlich. Für die weiteren Schritte sei nun die Erarbeitung einer detaillierten Planung auf Basis der unlängst erhobenen Werte notwendig. Zusammen mit dem Planungsbüro mquadrat habe die Gemeinde verschiedene Büros für Sportstättenbau untersucht. Das Büro Roland Lengtat aus Dettingen/Erms, welches auch den Neubau des Kunstrasenplatzes in Bad Boll begleitet habe, wäre personell und zeitlich in der Lage, eine genehmigungsfähige Planung zu erarbeiten. Auf Basis der Kostenschätzungen der Firma Kutter GmbH aus Memmingen vom 20.05.2022 betrage das Honorar für die Leistungsphasen 1 – 4 rund 69.000,00 €. Um in der

Sportplatzplanung voranzukommen empfehle die Gemeindeverwaltung, den Auftrag für die Erstellung einer genehmigungsfähigen Planung, an das Büro Lengtat entsprechend dem Honorarangebot zu vergeben.

Ein Sprecher forderte, dass Herr Mezger vom Planungsbüro mquadrat mit dem Landratsamt spreche, ohne genaue Planungen zu haben. Herr Mezger erklärte, dass die Gemeinde für die Geologie und Entwässerung Vorplanungen brauche, um mit der Genehmigungsbehörde in den Austausch gehen zu können.

Einen Sprecher ärgert es, dass dieses Projekt einmal als einfach und kostengünstig verkauft wurde. Jeden Monat kämen erneute Kosten hinzu und bisher wisse man immer noch nicht, ob man bauen darf. Er wolle die Beauftragung in Etappen aufteilen. Herr Mezger informierte, dass der Gemeinderat mit der Aufstellung des Bebauungsplans erst die Grundlage für eine Genehmigung des Vorhabens geschaffen habe. Die Grundleistungen 4.1 – 4.3 könnten zunächst in Etappe 1 beauftragt werden.

Ein Sprecher bat um einen Ablaufplan ohne Zeitschiene, was in dem Prozess so alles komme. Herr Mezger erklärte, dass die Höhe der Einnahmen nicht absehbar sei, dafür seien die Vorplanungsergebnisse in Geologie, Hydrologie erforderlich. Die Auswertung der Bohrungen lägen in ca. vier Wochen vor. Diese werden zusammen mit dem Landratsamt erörtert, was Wochen benötige, ein Termin reiche hierfür nicht. Mit einem Bericht hierüber sei aller Voraussicht nach vor der Sommerpause zu rechnen.

Auf Antrag einer Sprecherin entschied das Gremium zunächst nur den Auftrag für die Grundleistungen 4.1 und 4.2 vergeben. Dies wurde mehrheitlich vom Gremium abgelehnt.

Das Gremium beschloss danach mehrheitlich, dass das Büro Roland Lengtat mit der Erstellung der genehmigungsfähigen Sportplatzplanung gemäß dem Angebot vom 10.02.2023 beauftragt wird. Nach den Grundleistungen 4.1 und 4.2 erfolgt eine Berichterstattung im Gemeinderat, bevor in die weitere Bearbeitung eingestiegen wird.

### **Erschließung „Rohrwiesenäcker“ – Vergabe der Tiefbauleistungen**

BM Flik verwies auf die Vorlage 18/2023. Das Büro mquadrat habe im Auftrag der Gemeinde die Tiefbauarbeiten für die Erschließungsmaßnahme Rohrwiesenäcker öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 24.02.2023 gingen insgesamt vier Angebote ein. Er übergab das Wort an Herr Mezger. Dieser informierte, dass im Mai/Juni 2023 die Erschließung beginne, und bis Sommer 2024 dauere. Die Einmündung in die Göppinger Straße werde in den Sommerferien 2023 umgesetzt.

BM Flik erklärte bezüglich dem Umbau der Bushaltestellen, dass derzeit noch kein Förderbescheid für barrierefreie Umbaumaßnahmen vorliege und nicht mit einer kurzfristigen Zusage gerechnet werden könne. Die Vergabe der Erschließungsarbeiten müsse daher ausschließlich der Tiefbauarbeiten für die Bushaltestellen erfolgen. Ohne Zuwendungsbescheid sei eine Vergabe förderschädlich. Nach Vorlage dieses Bescheids sei die Gemeindeverwaltung ermächtigt, den Umbau beauftragen zu können.

Eine Sprecherin erkundigte sich, ob der Bushaltestellenumbau auch die Schillerstraße betreffe. Der Vorsitzende verneinte dies.

Ein Sprecher erkundigte sich, bis wann mit der Zusage für den Bushaltestellenumbau gerechnet werden könne. Man sei auf den Sommer vertröstet worden, so der Vorsitzende.

Ein Sprecher fragte nach der Baupflicht im Baugebiet Rohrwiesenäcker. BM Flik erklärte, dass diese ab August 2024 zu laufen beginne. Aktuell gebe es 22 Bewerbungen auf 27 zur Verfügung stehenden Plätzen.

Das Gremium beschloss einstimmig, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten des Baugebiets Rohrwiesenäcker an die Firma Moll zur Auftragssumme von brutto 2.830.687,68 € zu vergeben. Die Gemeindeverwaltung wurde bevollmächtigt, den Auftrag für den Umbau der Bushaltestellen nach Vorliegen eines entsprechenden Zuwendungsbescheides zu erteilen. Auftragssumme brutto 210.903,70 €.

### **Auswechslung der Wasserleitung im Bereich Goethestraße / Lenauweg**

BM Flik verwies auf die Vorlage 17/2023 und erläuterte den Sachverhalt ausführlich. Das Verbandsbauamt habe im Auftrag der Gemeinde Zell die Tiefbauarbeiten für die Auswechslungen der Wasserleitungen im Bereich Goethestraße / Lenauweg öffentlich ausgeschrieben. Herr Gassenmayer führte aus, dass Arbeiten bei einem Teilstück in 2022 gezeigt hätten, dass die Leitung sehr porös sei, die jetzige Wasserleitung sei gleich alt, deswegen sei die Maßnahme dringend.

Eine Sprecherin erkundigte sich, ab wann die Maßnahmen geplant seien. Bauamtsleiter Gassenmayer führte aus, dass diese ab Ende Mai 2023 geplant seien und ca. bis in die Sommerferien dauern werden.

Ein Sprecher fragte, ob für den Glasfaseraufbau die Straße wieder aufgebrochen werden muss. Herr Gassenmayer erklärte, dass die Wasserleitung in der Straße liege und die Verlegung des Glasfasers im Gehweg erfolge.

Einstimmig beschloss das Gremium, dass die Tiefbauarbeiten an die Firma Moll aus Grubingen zum Angebotspreis von 183.394,24 € erteilt werden.

Für die Verlegung der Wasserleitungen wird der Auftrag an die Firma Otto Hummel in Bünzwangen zum Angebotspreis von insgesamt 70.569,57 € vergeben.

### **Vergabe von Jahresregieaufträgen 2023**

BM Flik verwies auf die Vorlage 20/2023 und übergab das Wort an Herr Gassenmayer, dieser erläuterte den Sachverhalt ausführlich. Wie bereits in der letzten Sitzung angekündigt wurde, wurden weitere Angebote für die Regieaufträge eingeholt.

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Gemeindeverwaltung zur Freigabe und zum Abschluss der anhängigen Kostensätze ermächtigt wird.

### **Bausachen – Sonstige Bausachen**

Es lagen keine Themen vor.

### **Verschiedenes**

- BM Flik informierte, dass der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für 2023 vom Landratsamt Göppingen genehmigt worden seien.
- der Vorsitzende erklärte, dass im September 2022 Energieeinsparungen im Rathaus umgesetzt wurden. 2021 hatte man einen Gesamtverbrauch von Gas von 47.000 kW, 2022 einen Gesamtverbrauch von 38.000 kW.
- BM Flik informierte über den Erhalt der Betriebserlaubnis der 5. Gruppe im Kindergarten. Diese sei seit 01.03.2023 in Betrieb.
- ein Sprecher erkundigte sich nach der Straßenbeleuchtung in der Straße „Bruck“. Hier sei nur eine Laterne an, was zu wenig sei.
- eine Sprecherin fragte nach der Straßenbeleuchtung am Fußweg von der Schule Richtung Göppinger Straße. Die Laterne funktioniere nicht. Herr Gassenmayer erklärte, dass nur jede zweite Laterne brenne, man werde es sich aber nochmals anschauen.
- weiter erkundigte sich die Sprecherin, ob der Naturkindergarten inzwischen am Zielstandort in Betrieb sei. BM Flik erklärte, dass die Einrichtung am 20.03.2023 am Standort Pliensbach in Betrieb gehe.

**Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, den 20.04.2023 im Gymnastikraum der Gemeindehalle im 1. OG des Anbaus, Schulstraße 19 statt. Die Einladung mit Tagesordnung und der Ort der Sitzung finden Sie im Mitteilungsblatt sowie auf [www.zellua.de](http://www.zellua.de).**